

Nachtragswirtschaftsplan 2020 und mittelfristige Finanzplanung



Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstr. 99
76133 Karlsruhe

Inhalt

I. Allgemeines	4
1. Rechtsgrundlagen.....	4
2. Rechnungswesen.....	4
3. Aufgaben des Eigenbetriebs	4
4. Erfordernis eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2020.....	6
II. Vorbericht zum Erfolgsplan	7
1. Betriebserträge	7
1.1 Umsatzerlöse	8
1.2 aktivierte Eigenleistungen	9
1.3 sonstige betriebliche Erträge	9
2. Betriebsaufwand	10
2.1 Materialaufwand	11
2.2 Personalaufwand	11
2.3 Abschreibungen.....	12
2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen	13
3. Zinsen	13
4. Steuern	13
5. Jahresergebnis.....	13
III. Vorbericht zum Vermögensplan.....	15
1. Finanzierungsmittel	15
1.1 Zuführung zur Rücklage.....	16
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse.....	16
1.3 Kredite.....	17
2. Finanzierungsbedarf	17
2.1 Sachanlagen	17
2.2 Jahresverlust	17
2.3 Auflösung Ertragszuschüsse.....	17
2.4 Tilgung von Krediten	17
IV. Verpflichtungsermächtigungen	18
V. Vorbericht zur Stellenübersicht	19
VI. Erfolgsplan 2020.....	21
VII. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 - 2024	22
VIII. Vermögensplan 2020	24
IX. Verpflichtungsermächtigungen 2020	26
X. Stellenübersicht 2020	27
XI. Finanzplan 2020 - 2024	30

FESTSETZUNGSBESCHLUSS für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund der §§ 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 20. Oktober 2020 folgenden Nachtragswirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan

bei Erträgen von	481.862 €
bei Aufwendungen von	3.917.854 €
auf ein Jahresergebnis von	-3.435.992 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf	44.903.604 €
-----------------------------------	--------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	28.869.343 €
--	--------------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	23.898.887 €
--	--------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	783.571 €
---	-----------

Karlsruhe, den

Betriebsleitung

I. Allgemeines

1. Rechtsgrundlagen

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) können Gemeinden Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit führen. Die Stadt Karlsruhe hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und betreibt seit 1. April 2017 den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark (Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2017).

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark werden durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO), die Gemeindeordnung (GemO) und durch die Betriebssatzung vom 13. April 2019 geregelt.

2. Rechnungswesen

Der Eigenbetrieb führt sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei bedient sich der Eigenbetrieb bei der Durchführung des Rechnungswesens dem Softwareprogramm SIMBA.

Die Jahresabschlüsse und Steuererklärungen werden mit Hilfe von Zumbach & Reiter PartGmbH erstellt. Der Jahresabschluss 2019 wurde am 21. Juli 2020 vom Gemeinderat festgestellt.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Im Erfolgsplan wird das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust) ermittelt, indem alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen ermittelt und eingestellt werden.

Der Vermögensplan bildet die Veränderungen des Vermögens und der Schulden ab. Er lässt sich vereinfacht als jahresbezogene „Investitions- und Kapitalrechnung“ bezeichnen – also eine Art „Vorausplanung für die Bilanz“. Anders ausgedrückt ist er im Ergebnis eine „Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsplanung“.

Die Stellenübersicht weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten nach.

3. Aufgaben des Eigenbetriebs

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs zählen der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich sowie seiner Außenflächen, welche insbesondere die Trainingsflächen und den Birkenparkplatz umfassen.

Aufgrund der Bedeutung und Relevanz des Vollumbaus des Wildparkstadions für die Stadt Karlsruhe sind eine Vielzahl von städtischen und sonstigen Akteuren beteiligt.

Die Stadt Karlsruhe ist alleiniger Bauherr und wird durch den Eigenbetrieb rechtsgeschäftlich vertreten. Für die Phase des Vollumbaus hat der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH (KASIG) geschlossen. Diese verantwortet über eine vollumfassende Generalvollmacht die Projektmanagement- und Projektsteuerungsleistungen und übernimmt die delegierbaren Bauherrenaufgaben für den Eigenbetrieb. Zudem agiert die KASIG vollumfänglich als Vertreter des Auftraggebers Eigenbetrieb gegenüber dem beauftragten Totalunternehmer BAM Sports GmbH und betreut projekterforderliche fachliche Schnittstellen zu den Fachämtern, insbesondere zur öffentlichen Infrastruktur.

Am 19. November 2018 hat der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark den Totalunternehmervertrag über den Vollumbau des Stadions im Wildpark mit der BAM Sports GmbH abgeschlossen, die nun die Planungs- und Bauleistungen für den Vollumbau erbringt.

Hauptnutzer bzw. Pächter des Stadions im Wildpark ist die KSC Betriebsgesellschaft mbH (KSC), eine Tochtergesellschaft des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA. Mit dem Pächter finden erforderliche Nutzerabstimmungen im Projekt statt.

Parallel zum Vollumbau erfolgt die Planung und der Umbau der umliegenden Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen sowie die öffentliche Erschließung des Stadions im Wildpark durch die Stadt Karlsruhe, vertreten durch die nachfolgenden Ämter und Institutionen:

- Bauordnungsamt
- Umwelt- und Arbeitsschutz
- Gartenbauamt
- Liegenschaftsamt
- Stadtplanungsamt
- Tiefbauamt
- Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
- Zentral Juristischer Dienst
- Karlsruher Fächer GmbH (KFG)
- Branddirektion
- Amtsärztlicher Notarzt
- Polizeipräsidium

Aufgrund der Tatsache, dass der Vollumbau des Wildparkstadions während des Geschäfts- und Spielbetriebs des KSC e. V. durchgeführt wird, erfolgt die Realisierung und Fertigstellung in drei Bauabschnitten.

Mit der Übergabe des Baufelds „Ostkurve“ an die BAM wurde am 9. Dezember 2019 mit dem ersten Bauabschnitt begonnen. Aktuelle Baustellenbilder zum Projektfortschritt finden sich im Baustellenblog der Stadt Karlsruhe: <https://www.karlsruhe.de/b3/bauen/projekte/stadion/baustellenblog.de>.

Inzwischen konnte aufgrund der Corona-Pandemie bereits mit dem zweiten Bauabschnitt, dem Rück- und Neubau der Südtribüne begonnen werden. Der dritte Bauabschnitt umfasst den Abbruch der Haupttribüne und Neubau des Hauptgebäudes und der Nordkurve nach Kampfmittelondierung der freiwerdenden Flächen unterhalb der zurückgebauten Haupttribüne. Die Fertigstellung des Vollumbaus ist für Mai 2022 geplant.

4. Erfordernis eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 22. Oktober 2019 vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat dessen Gesetzmäßigkeit am 13. November 2019 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 28.438.000 € und den genehmigungspflichtigen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.107.000 € genehmigt.

Da sich im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020 gezeigt hat, dass sich das Jahresergebnis gegenüber der Planung erheblich verschlechtern wird, ist ein Nachtragswirtschaftsplan 2020 gemäß § 15 EigBG notwendig.

Die erhebliche Verschlechterung resultiert unter anderem aus dem vorzeitigen Abbau der provisorischen Südtribüne und den damit vorzeitig fällig werdenden Mietzahlungen, der Ausgleichzahlung an den KSC für die Eigenerstellung der provisorischen Geschäftsstelle und dem Abgeltungsbetrag zur Sondervereinbarung Trainingsplatz 8.6 (Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 2020).

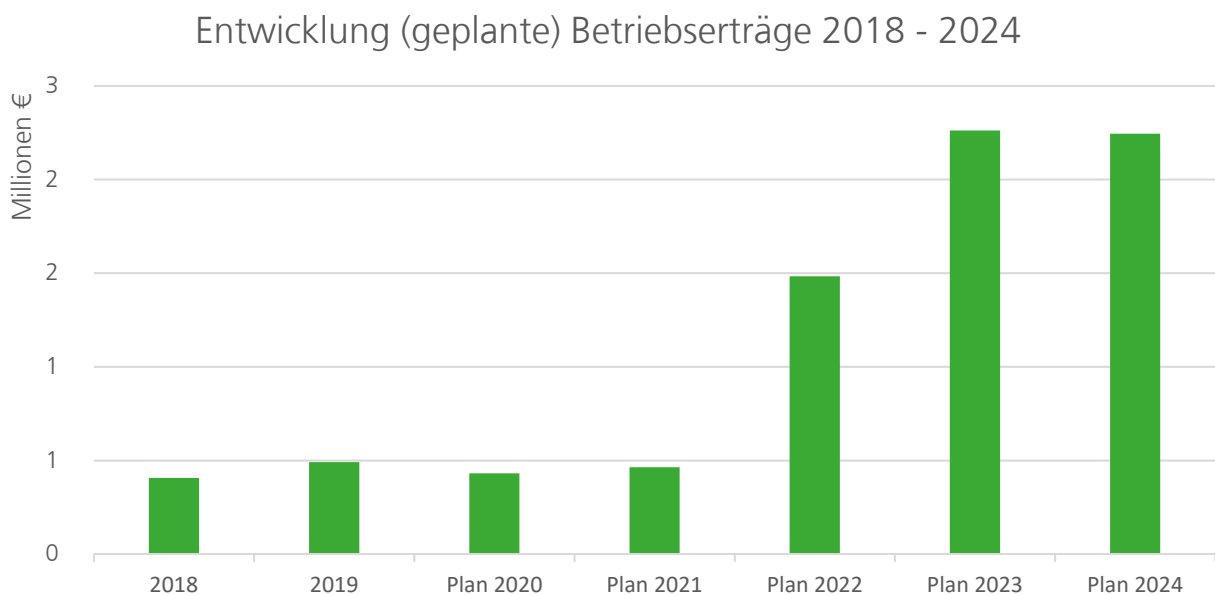
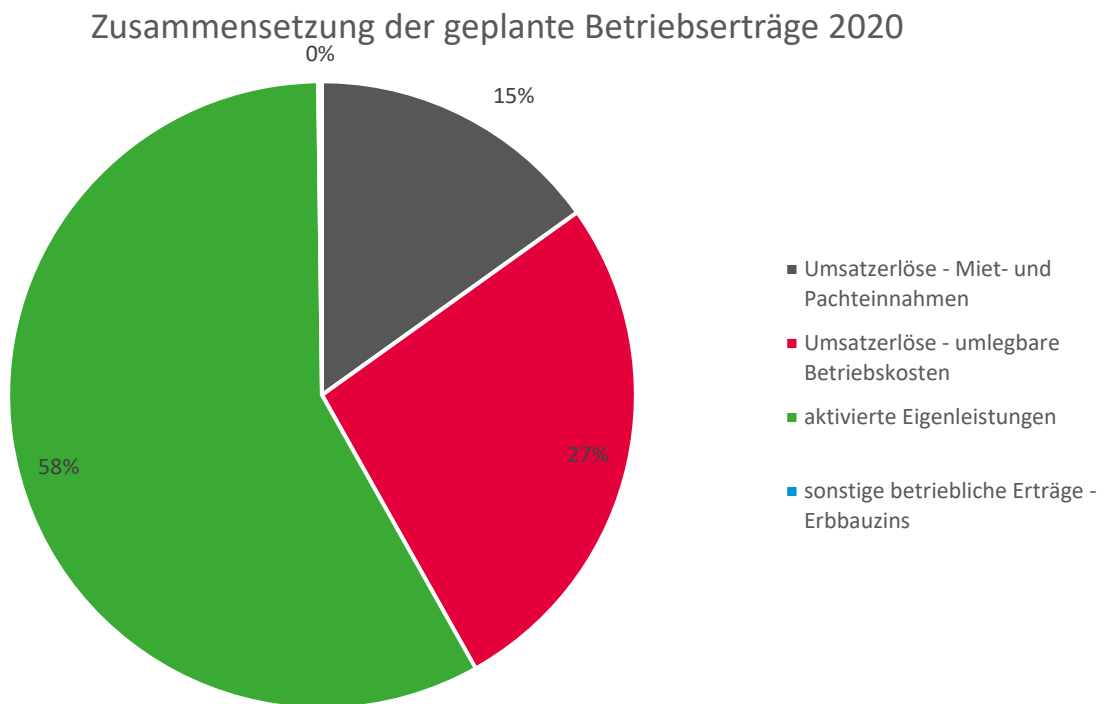
II. Vorbericht zum Erfolgsplan

Im Erfolgsplan wird das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust) ermittelt, indem alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen ermittelt und eingestellt werden.

Außerdem sind die Planzahlen des Vorjahres enthalten.

1. Betriebserträge

Die Zusammensetzung der geplanten Betriebserträge im Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:



1.1 Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse bestehen im Jahr 2020 überwiegend aus aktivierten Eigenleistungen und Miet- und Pachteinahmen des Wildparkstadions an den KSC und dessen Zahlung der umlagefähigen Betriebskosten des Vorjahres.

Folgende Umsatzerlöse wurden in den Jahren 2020 bis 2024 eingeplant:

- Miet und Pachteinahmen

Bis zur Übergabe des letzten Bauabschnitts kommt nach §2 der 8. Zusatzvereinbarung vom 17. November 2016 eine Mietreduzierung zur Anwendung, sodass in den Jahren 2020 bis Mitte 2022 die Nettomiete 50.000 € netto pro Jahr, zuzüglich Betriebskosten, beträgt.

Ab Mitte des Jahres 2022, also nach geplanter Gesamtfertigstellung des Neubaus, richtet sich die Jahrespacht gemäß Pachtvertrag vom 17. November 2016 nach der Ligazugehörigkeit. Da diese nicht vorhergesagt werden kann, wurde ein Durchschnitt der Ligazugehörigkeit der letzten 10 Jahre angenommen. In den letzten 10 Jahren spielte der KSC sieben Jahre in der 2. Bundesliga und drei Jahre in der 3. Liga. Die Pacht in der 2. Bundesliga beträgt 1,4 Mio. € pro Jahr, in der 3. Liga nur noch 400.000 € pro Jahr, so dass eine durchschnittliche Pacht in Höhe von 1,1 Mio. € jährlich angesetzt wurde.

Außerdem erhält der Eigenbetrieb für die Geschäftsstelle des KSC ab Mitte 2022 voraussichtlich 134.000 € Mieteinnahmen.

Zusätzlich erhält der Eigenbetrieb Mieteinnahmen für den Birkenparkplatz. Im Jahr 2020 und 2021 wird von einem niedrigeren Betrag ausgegangen, zum einen wegen der eingeschränkten Nutzbarkeit aufgrund des Vollumbaus, zum anderen wegen eingeschränkter Vermarktbarkeit aufgrund des Corona-Virus.

- umlegbare Betriebskosten

Nach durchgeführter Betriebskostenabrechnung an den KSC ist mit umlegbaren Betriebskosten in Höhe von ca. 104.500 € zu rechnen. Die entsprechenden Kosten sind unter dem Posten „Materialaufwand – Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ ausgewiesen.

In den Folgejahren ist damit zu rechnen, dass die umlegbaren Betriebskosten nach und nach sinken. Dies hängt damit zusammen, dass im Herbst 2020 mit dem Abriss der Haupttribüne zu rechnen ist und beim Neubau der Betrieb und damit die Kostentragung immer weiter an den KSC übergeht.

Außerdem erhält der Eigenbetrieb Strompauschalen von Mobilfunkbetreibern, die die provisorischen Flutlichtmasten nutzen.

- Einnahmen aus Namensrechtsvergabe
Ab Mitte 2022 wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 220.100 € jährlich (Durchschnittswert nach Ligazugehörigkeit) aus der Vergabe des Namensrechts gerechnet.
- Einnahmen aus Beteiligung Umsatz an Veranstaltungen 100.000 € jährlich (ab Mitte 2022)
- Einnahmen aus der Instandhaltungspauschale 240.000 € jährlich (ab Mitte 2022)
- Einnahmen aus der Verpachtung der KSC Geschäftsstelle 120.000 € jährlich (ab Mitte 2022)

1.2 aktivierte Eigenleistungen

Die geplanten aktivierten Eigenleistungen entstehen aus dem Personalaufwand des Eigenbetriebes. Als aktivierte Eigenleistungen werden Sachleistungen aktiviert, die der Eigenbetrieb zur Herstellung von eigenem Anlagevermögen (hier: Vollumbau des Stadions) erbringt. Der Ertragsposten „aktivierte Eigenleistungen“ neutralisiert in diesem Fall einen Teil der angefallenen Personalkosten.

Die Personalkosten der Eigenbetriebsleitung werden bis Mitte 2022 zu 95%, die Personalkosten des technischen Gebäudemanagements zu 10% aktiviert. Die Personalkosten der Assistenz der Betriebsleitung sollen zu 75% bis Mitte 2022 aktiviert werden. Außerdem wird geplant die Stelle für Veranstaltungssicherheit bis Ende des Vollumbaus zu 80% zu aktivieren.

1.3 sonstige betriebliche Erträge

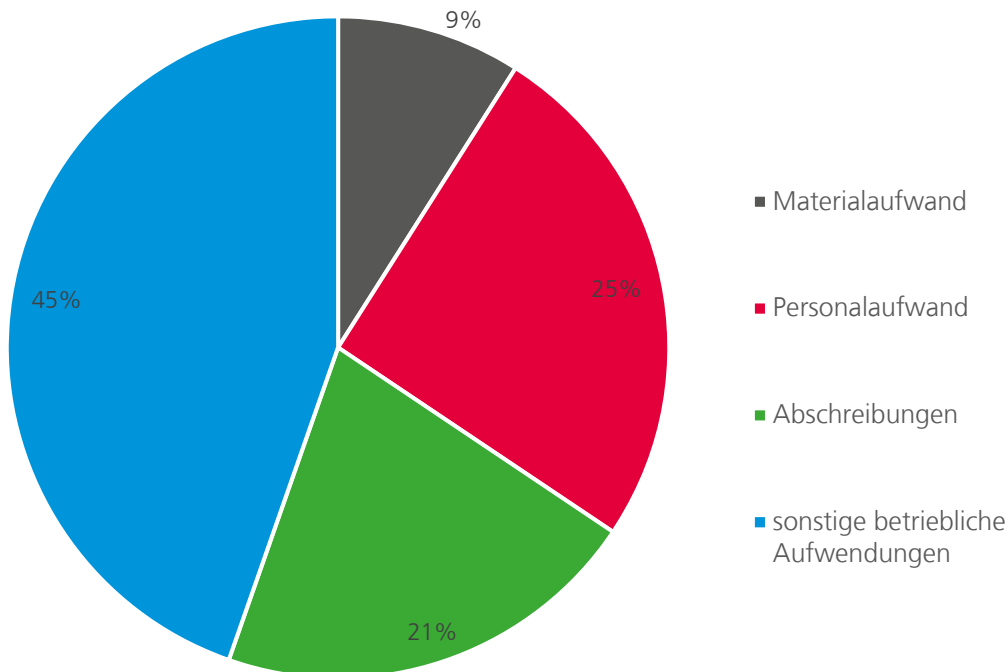
Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Jahr 2020 ausschließlich aus Erbbauzinsen, die für das Grundstück der Jugendcontaineranlage vom KSC zu zahlen sind.

Ab Fertigstellung des Vollumbaus sind der Landeszuschuss und die Zahlungen des KSC aus Sonderwünschen entsprechend der Nutzungsdauer des Stadions (analog der Abschreibungen) jährlich aufzulösen. Daher ist 2022 ein Anstieg zu verzeichnen.

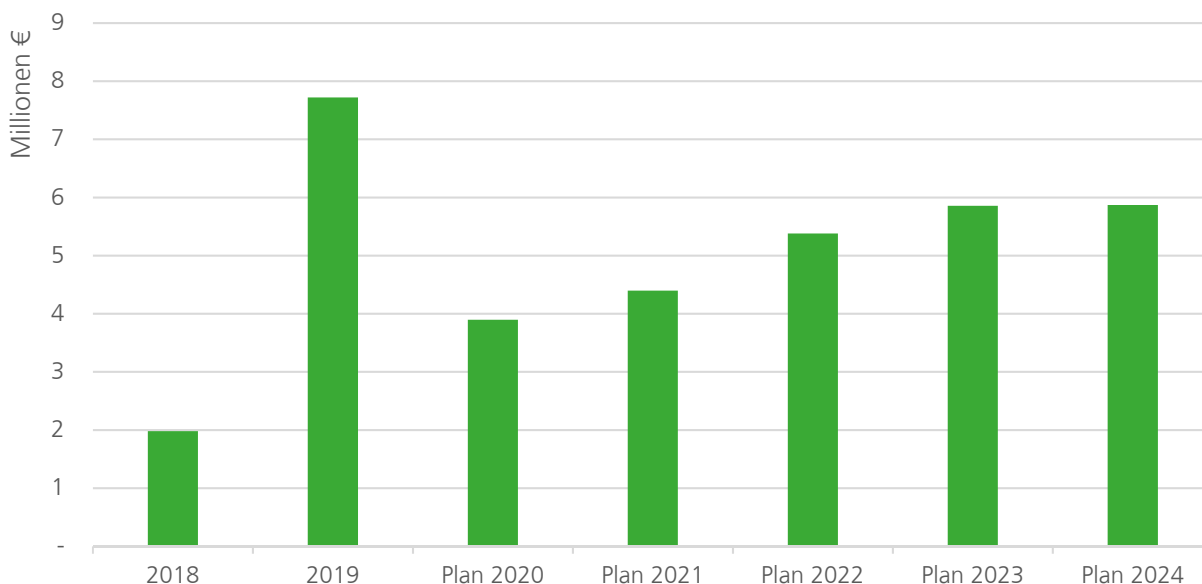
2. Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand beträgt im Jahr 2020 voraussichtlich 3.895.147 €. Er besteht aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Zusammensetzung des geplanten Betriebsaufwands 2020



Entwicklung (geplanter) Betriebsaufwand 2018 - 2024



Der deutlich erhöhte Aufwand im Jahr 2019 resultiert aus den damals durchgeführten Vorabmaßnahmen.

2.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

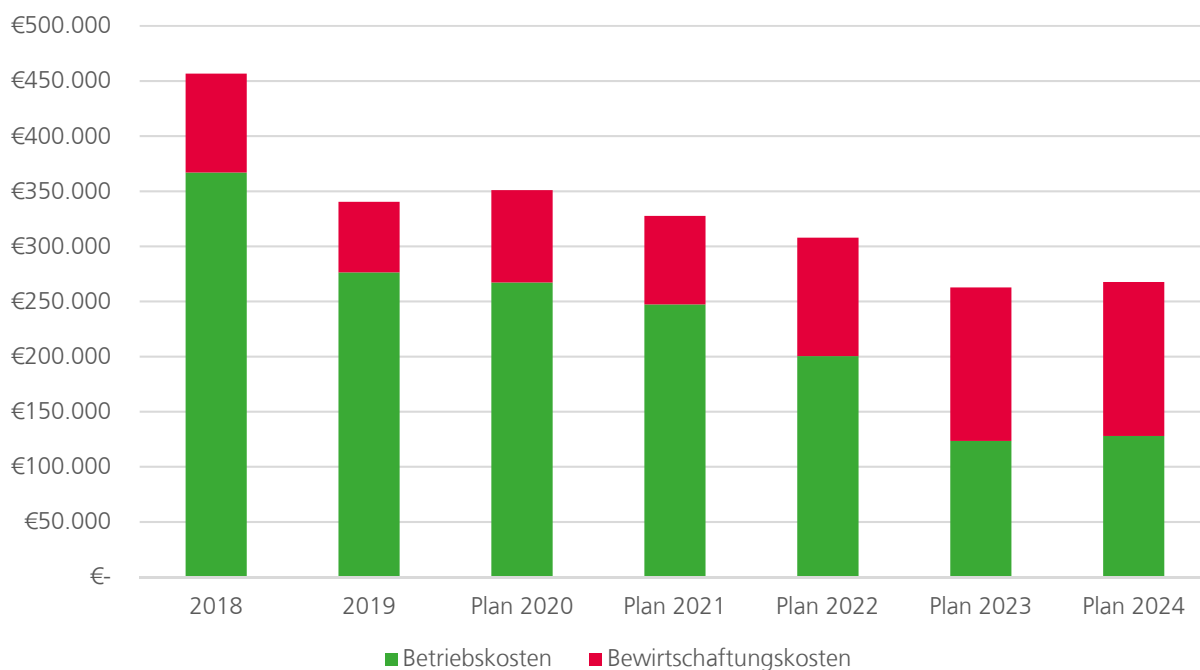
- Betriebskosten des Wildparkstadions

Die Betriebskosten (Wasser/Abwasser, Wärme, Reinigung etc.) werden entsprechend dem jeweils gültigen Miet- bzw. Pachtvertrag mit dem KSC abgerechnet. Die Einnahmen aus der Betriebskostenabrechnung sind im Folgejahr den Umsatzerlösen zugeordnet.

- Bewirtschaftungskosten des Wildparkstadions

Maßnahmen sind nur noch insoweit geplant, dass die Verkehrssicherheit und Funktionalität des Bestandsgebäudes gewährleistet ist. Schönheitsreparaturen sind wegen des geplanten Abrisses nicht geplant.

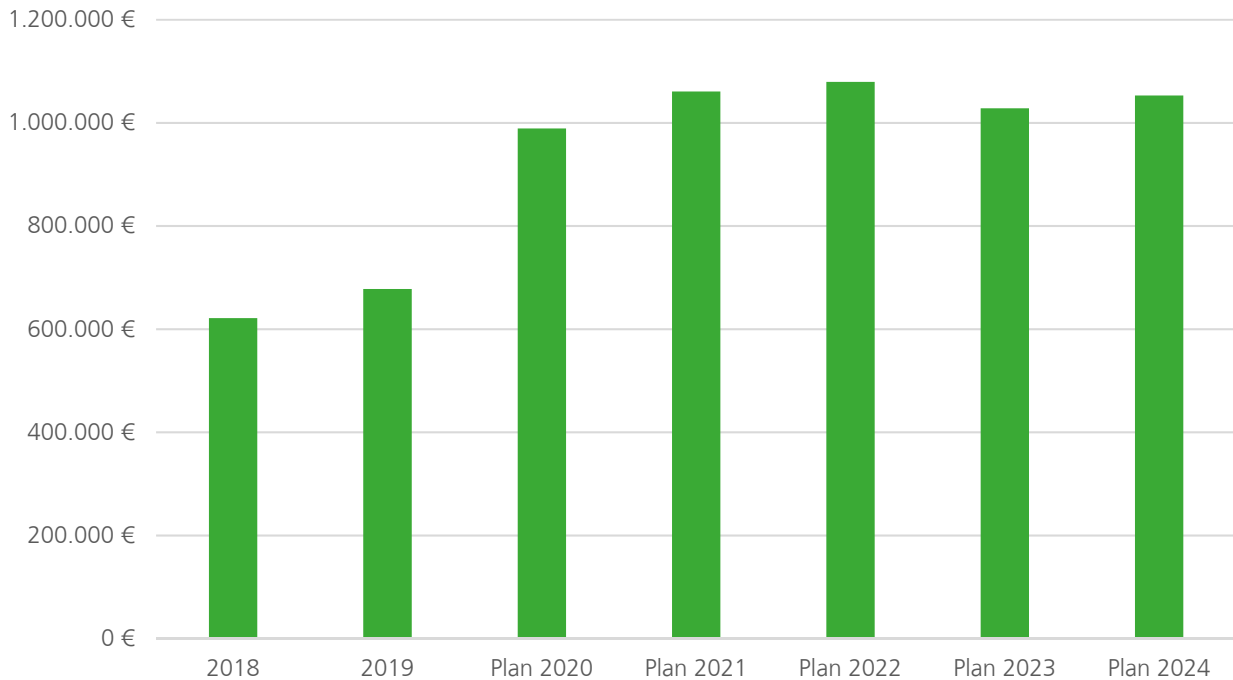
Entwicklung (geplanter) Materialaufwand 2018 - 2024



2.2 Personalaufwand

Im Jahr 2020 beträgt der Personalaufwand des Eigenbetriebes voraussichtlich 989.222 €, wovon ca. 249.976 € aktiviert werden können (s. 1.2 aktivierte Eigenleistungen). Für den Personalaufwand wird mit einer jährlichen Steigerung von 3 % aufgrund Tarifierpassungen gerechnet, so dass er bis 2024 auf 1.053.108 € pro Jahr ansteigt.

Entwicklung (geplanter) Personalaufwand



2.3 Abschreibungen

Für die Abnutzung von Sachgütern und immateriellen Vermögen erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend der Nutzungsdauer eine Veranschlagung und Verbuchung von Abschreibungen, die den periodisierten Werteverbrauch darstellen und als ordentliche Aufwendung maßgeblich das Jahresergebnis beeinflussen. Abschreibungen dienen dazu, die tatsächliche, betriebsbedingte Abnutzung von Gütern des Anlagevermögens wertmäßig zu erfassen und auf die einzelnen Jahre entsprechend der Nutzung zu verteilen.

Abschreibungen für den Stadionbau und Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der FLB werden entsprechend der geplanten Fertigstellung (Osttribüne 08/2020, Südtribüne 04/2021, Nordtribüne 12/2021, und Haupttribüne 05/2022) auf 35 Jahre abgeschrieben.

Abschreibungen für Infrastrukturmaßnahmen 2020, die durch das Tiefbauamt durchgeführt wurden, liegen bei 279.073 €. Der Betrag steigt ab dem Jahr 2022 auf 554.425 € an, da hier weitere Infrastrukturmaßnahmen fertiggestellt werden.

Die Abschreibung der Betriebsvorrichtungen umfasst die provisorische Flutlichtanlage, die Stehtribüne Jugendstadion und das Rasenspielfeld.

Im Jahr 2018 gingen bei Personalisierung des Eigenbetriebes mehrere bewegliche Anlagegüter in Form von diversen Sachanlagen zur Bewirtschaftung vor Ort an den Eigenbetrieb über, die nun abgeschrieben werden. Weiterhin sind kleinere Posten für EDV und Mobiliar für die Büroräume des Eigenbetriebes unter den Abschreibungen erfasst.

2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind alle Aufwendungen aufgeführt, die nicht direkt dem Betriebszweck (Betrieb des Stadions) des Eigenbetriebs dienen.

Dies sind vor allem Geschäftsaufwendungen, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Miete und Betriebskosten der Büroräume des Eigenbetriebes und Kosten für Fortbildungen.

Außerdem werden die nicht aktivierungsfähigen Vorabmaßnahmen hier abgebildet. Die *Vorabmaßnahme - Kampfmittelerkundung* wurde zwar größtenteils 2019 abgeschlossen, allerdings waren noch in 2020 kleinere Arbeiten notwendig, die Schlusszahlungen fielen damit in das Jahr 2020. Unter der *Vorabmaßnahme - Provisorien und temporärer Spielbetrieb* laufen unter anderem die Mietzahlungen der provisorischen Nord- und Südtribüne.

Mit Abbau der provisorischen Südtribüne im Juni 2020 wurde vereinbart, die ausstehende Mietzahlungen in zwei Raten (Juni 2020 und Januar 2021) zu zahlen. Die provisorische Nordtribüne wird voraussichtlich im Februar 2021 abgebaut.

3. Zinsen

Die Finanzierung des Vollumbaus erfolgt über Kredite. Im Jahr 2020 wurde bereits einen kurzfristigen Kredit in Höhe von 28,4 Mio. € aufgenommen. Dieses Guthaben befindet sich – bis es zur Zahlung benötigt wird - auf dem Clearingkonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkämmerei und wird entsprechend verzinst.

4. Steuern

Unter Steuern ist lediglich die Grundsteuer in Höhe von 22.707 € (2020) aufgeführt. Die Grundsteuer wird nach Fertigstellung der jeweiligen Tribüne ansteigen. Nach Fertigstellung des Vollumbaus beträgt die neue Grundsteuer voraussichtlich 70.000 €. Die Grundsteuer wird dem KSC im Rahmen der Betriebskostenabrechnung in Rechnung gestellt.

5. Jahresergebnis

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 3.435.992 €, welcher über einen Verlustausgleich der Stadt Karlsruhe im Eigenkapital abgedeckt ist.

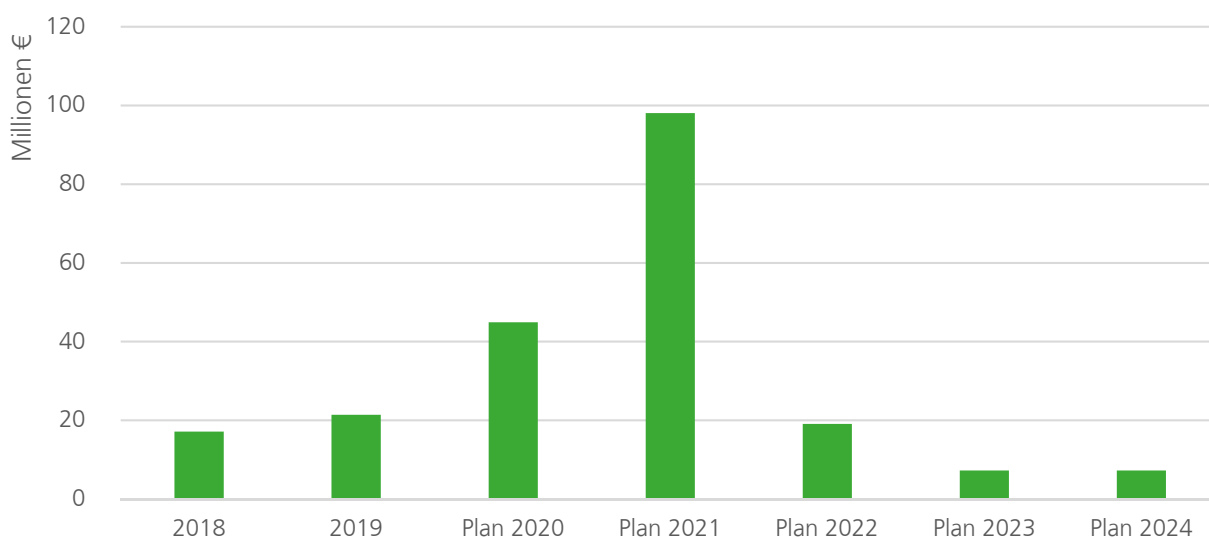
Der Erfolgsplan weist im Jahr 2020 einen um 3,5 Mio. € höheren Verlust gegenüber der Vorjahresplanung für 2019 aus. Im Jahr 2021 wird der Verlust auf 4,4 Mio. € steigen, da der Betrag der Abschreibungen mit der sukzessiven Fertigstellung des Vollumbaus ansteigt.

Nach Aktivierung des Vollumbaus Mitte des Jahres 2022 beträgt der Jahresverlust ca. 4,6 Mio. € in 2022. Dieser ergibt sich vor allem aus den Abschreibungen des vollumgebauten Stadions und dem laufenden Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes. Ab dem Jahr 2023 pendelt sich der Verlust auf ca. 4,3 Mio. € ein.

III. Vorbericht zum Vermögensplan

Im Vermögensplan wird der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) den Finanzierungsmitteln (Einnahmen) gegenübergestellt. Im Jahr 2020 betragen der Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmittel voraussichtlich 44,9 Mio. €.

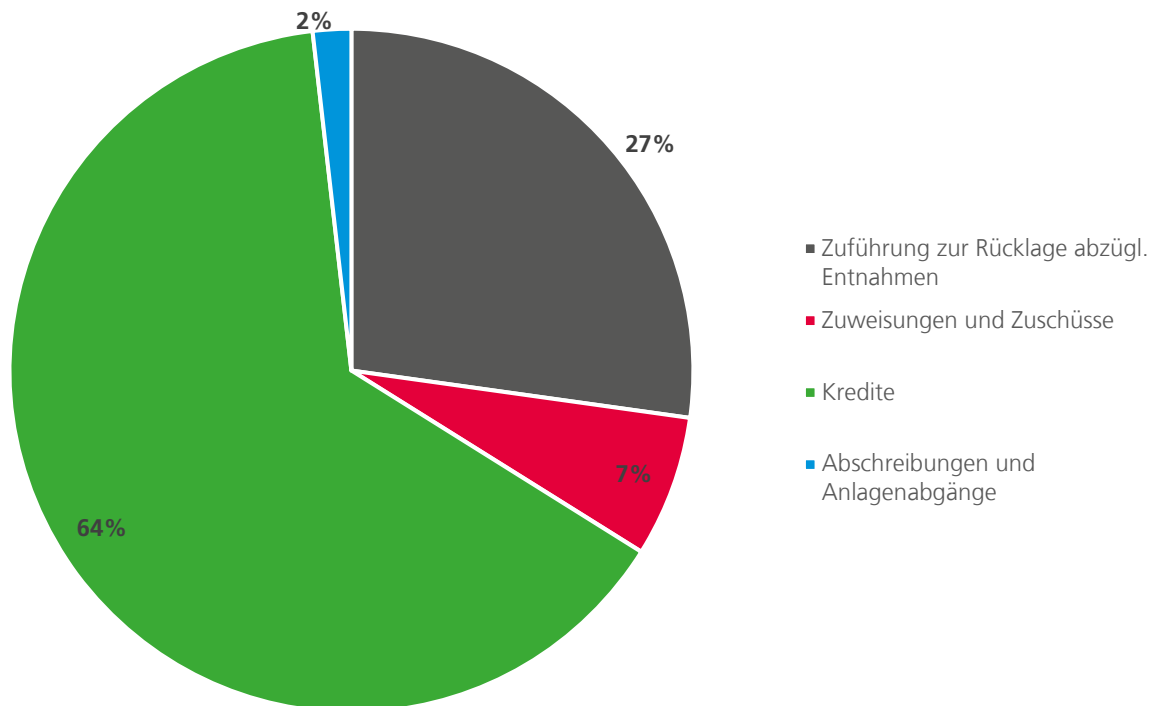
Entwicklung (geplante) Finanzierungsmittel /
Finanzierungsbedarf
2018 - 2024



1. Finanzierungsmittel

Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2020 hauptsächlich über Zuführungen zur Rücklage durch die Stadt Karlsruhe, durch den Zufluss von Landeszuschüssen, sowie der Inanspruchnahme eines Kredites in Höhe von 28,8 Mio. €.

Zusammensetzung der geplanten Finanzierungsmittel 2020



1.1 Zuführung zur Rücklage

Mit der Zuführung zur Rücklage gleicht die Stadtkämmerei den im Erfolgsplan entstehenden Jahresverlust des Vorjahres aus.

Zusätzlich wurde im Jahr 2020 durch die Stadtkämmerei eine Kapitalerhöhung in Höhe von 5 Mio. € durchgeführt.

1.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Der Eigenbetrieb erwartet eine Landesförderung in Höhe von 11 Mio. €. Der Landeszuschuss zum Vollumbau des Stadions ist im Wirtschaftsplan 2020 bereits veranschlagt. Voraussichtlich werden 3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 und 8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 vom Land an den Eigenbetrieb ausbezahlt. Der hierfür erforderliche Bewilligungsbescheid des Landes Baden-Württemberg steht zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung zwar noch aus, ist seitens des antragsbearbeitenden Regierungspräsidiums Karlsruhe jedoch schriftlich angekündigt.

Der Landeszuschuss wird den Baukosten des Stadions anteilig zugeordnet und nach Fertigstellung (z.B. Osttribüne ab August 2020) analog der geplanten Abschreibung über 35 Jahre aufgelöst.

1.3 Kredite

Die Investitionen des Geschäftsjahrs 2020 werden über einen externen Kredit finanziert. Die Laufzeit des Kredites beträgt ein Jahr, eine unterjährige Tilgung ist nicht vorgesehen.

Da der Kredit aus dem Jahr 2020 Mitte Januar komplett zurückzuzahlen ist, ist im Jahr 2021 eine langfristige Darlehensaufnahme auch über den zu tilgenden Kredit des Jahres 2020 geplant.

2. Finanzierungsbedarf

Der Finanzierungsbedarf 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus der Investition in Sachanlagen und dem Jahresverlust des Erfolgsplans. Ab dem Jahr 2021 kommen noch die Tilgung von Krediten und die Auflösung von Ertragszuschüssen als Finanzierungsbedarf hinzu.

2.1 Sachanlagen

Zu den Investitionen der Sachanlagen zählen folgende Positionen:

- Kosten im Rahmen des Vollumbaus wie beispielsweise Zahlungen an den Totalunternehmer für den Vollumbau (inkl. Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der FLB), Zahlungen an die KASIG gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag, Kostenersatz an die Stadt und an externe Dienstleister für diverse Beratungsleistungen mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 41,5 Mio. €.
- Im Jahr 2022 werden weitere Infrastrukturmaßnahmen vom Tiefbauamt fertiggestellt und an den Eigenbetrieb übertragen. Deshalb sind hier 3,85 Mio. € eingeplant.
- Für aktivierungsfähige Geschäftsausstattung sind im Jahr 2020 17.700 € eingeplant. Hierunter fallen bspw. Die Beschaffung von Laptops, einer Kamera für die Öffentlichkeitsarbeit etc..

2.2 Jahresverlust

Der Verlust aus dem Erfolgsplan stellt ein Finanzierungsbedarf des laufenden Jahres dar.

2.3 Auflösung Ertragszuschüsse

Ab dem Jahr 2022 werden der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg über 11 Mio. € und die Zuschüsse des KSC aus Sonderwünschen entsprechend der Abschreibungsdauer des vollumgebauten Stadions von 35 Jahren aufgelöst.

2.4 Tilgung von Krediten

Der in 2020 aufgenommene Kredit muss nach einem Jahr (Januar 2021) zurückgezahlt werden. Diese Tilgung ist im Jahr 2021 veranschlagt. Alle weiteren Darlehensaufnahmen sind langfristig geplant, deren Tilgung ist für den Zeitraum nach der Fertigstellung des Vollumbaus vorgesehen.

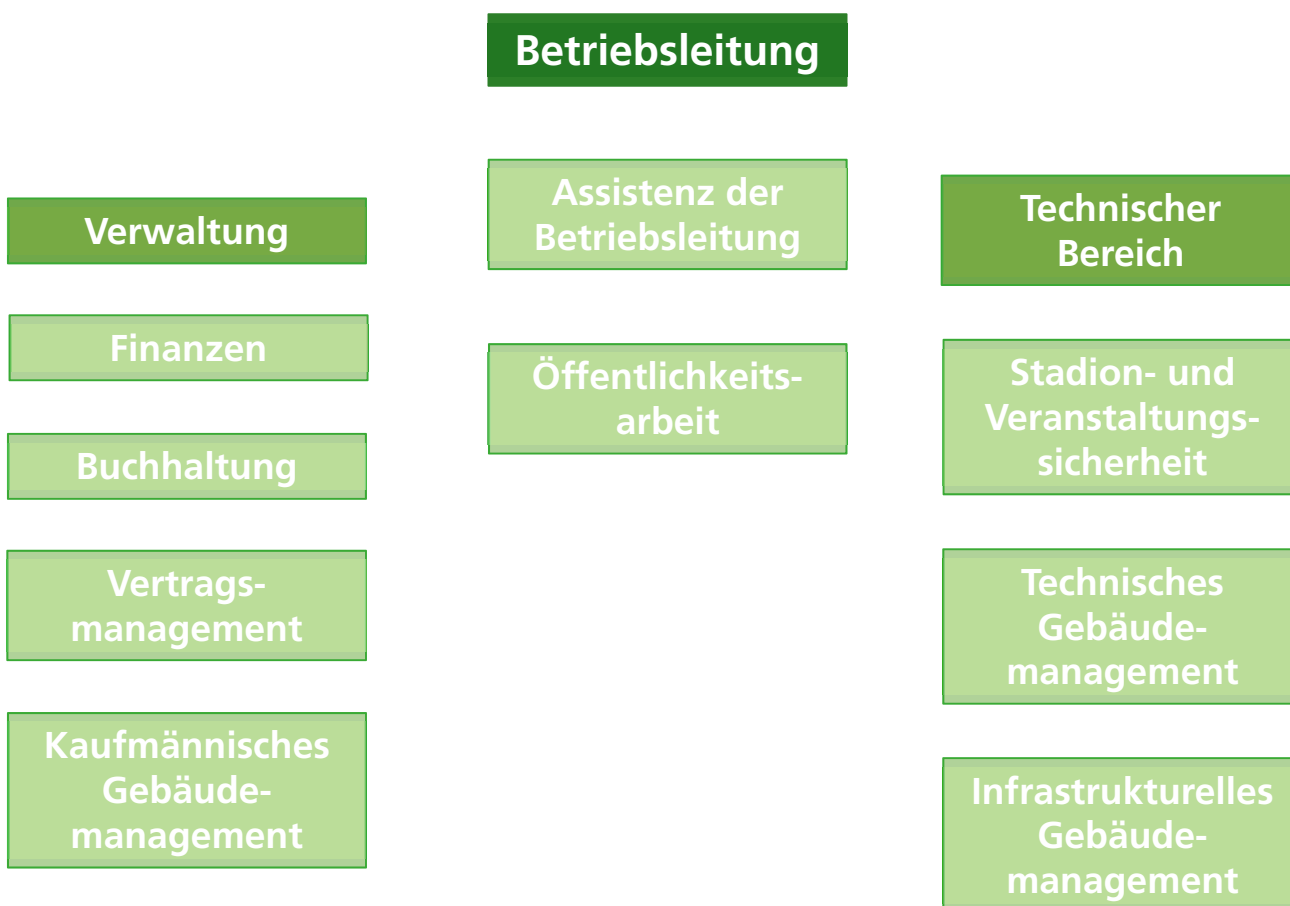
IV. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen erlauben das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre im Finanzplan belasten. Sie ersetzen die Veranschlagung von Ausgaben nicht. Verpflichtungsermächtigungen sind lediglich eine Vorstufe von zukünftigen Ausgaben, die erst in späteren Wirtschaftsjahren kassenwirksam werden. Sie überbrücken die Zeit zwischen der Bewirtschaftung (Eingehen von Verpflichtungen für den Eigenbetrieb) und ihrer Veranschlagung als Ausgabe im entsprechenden Wirtschaftsjahr.

V. Vorbericht zur Stellenübersicht

Der Stellenplan enthält alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind dagegen im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nur nachrichtlich anzugeben.

Der Eigenbetrieb übernahm zum 1. Januar 2018 die bisher auf die verschiedenen Fachämter verteilten Bewirtschaftungsaufgaben. Dies entlastet vor allem das Schul- und Sportamt und das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft. Dem Pächter wurde somit ein zentraler Ansprechpartner für sämtliche Angelegenheiten des Pachtgegenstandes gegenübergestellt der stadtinterne Fachlichkeiten steuert bzw. Genehmigungsinstanzen einbindet.



Die Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs erfolgt inzwischen durch 12 VZW. Davon entfallen 4 VZW auf den Bereich Betriebsleitung (Betriebsleitung, Assistenz der Betriebsleitung und Öffentlichkeitsarbeit). Im technischen Bereich sind 5 Stellen angesiedelt. Davon entfallen 3 Stellen auf das infrastrukturelle Gebäudemanagement. Der Bereich Verwaltung wird durch 3 VZW erbracht.

Weitere Fachämter sind seitens des Eigenbetriebs nach Bedarf über Dienstleistungsvereinbarungen oder Einzelbeauftragung eingebunden. Die städtischen Leistungen werden nicht über eine interne Leistungsverrechnung, sondern durch Fakturierung der tatsächlichen Kosten auf Basis der jeweiligen Personalverrechnungssätze des jeweiligen Teilhaushalts erfasst.



VI. Erfolgsplan 2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Ist 2018 in €
		Plan 2020 in €	Plan 2019 in €	
1	2	3	4	5
1.	Umsatzerlöse	180.518	88.943	258.435
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0
3.	aktivierte Eigenleistungen	249.976	169.962	147.229
4.	sonstige betriebliche Erträge	847	0	846
	davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
5.	Betriebserträge	431.341	258.905	406.511
6.	Materialaufwand	350.963	518.194	433.158
	a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	267.193	323.736	343.446
	b) Aufw. für bezogene Leistungen	83.770	194.458	89.712
7.	Personalaufwand	989.222	821.872	621.316
	a) Löhne und Gehälter	745.951	620.028	464.119
	b) soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	243.271	201.844	157.198
	davon für Altersversorgung	112.169	99.705	80.062
8.	Abschreibungen	815.988	929.924	100.074
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.738.975	4.981.990	800.680
10.	Betriebsaufwand	3.895.147	7.251.980	1.955.228
11.	Zinsen und ähnliche Erträge	50.521	0	4.672
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	551
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.413.285	-6.993.076	-1.544.597
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15.	sonstige Steuern	22.707	23.460	23.460
16.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-3.435.992	-7.016.536	-1.568.057

VII. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 - 2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7
1.	Umsatzerlöse	180.518	153.140	1.037.120	1.891.200	1.874.634
	a) Miet- und Pachteinnahmen	65.190	62.340	671.670	1.267.700	1.267.700
	b) umlegbare Betriebskosten	115.328	90.800	85.400	60.000	40.000
	c) Einnahmen aus Namensrechtsvergabe	0	0	110.050	220.100	220.100
	d) Beteiligung Umsatz Veranstaltungen	0	0	50.000	101.000	102.010
	e) Instandhaltungspauschale	0	0	120.000	242.400	244.824
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
3.	aktivierte Eigenleistungen	249.976	309.900	208.315	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	847	847	237.849	370.090	370.090
	a) Auflösung Zuschuss Land	0	0	209.524	314.286	314.286
	b) Auflösung Zuschuss KSC aus Sonderwünschen	0	0	27.478	54.957	54.957
	c) Erbbauzins	847	847	847	847	847
5.	Betriebserträge	431.341	463.887	1.483.284	2.261.290	2.244.724
6.	Materialaufwand	350.963	327.551	307.778	262.601	267.541
	<i>Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>267.193</i>	<i>247.251</i>	<i>200.437</i>	<i>123.339</i>	<i>127.850</i>
	a) Betriebskosten Stadion	267.193	247.251	200.437	123.339	127.850
	<i>Aufw. für bezogene Leistungen</i>	<i>83.770</i>	<i>80.300</i>	<i>107.342</i>	<i>139.262</i>	<i>139.691</i>
	b) Bewirtschaftung Stadion	83.770	80.300	107.342	139.262	139.691

7.	Personalaufwand	989.222	1.060.955	1.079.318	1.028.360	1.053.108
	a) Löhne und Gehälter	745.951	800.724	814.597	774.975	793.368
	b) soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	243.271	260.230	264.721	253.385	259.740
	davon für Altersversorgung	112.169	118.768	121.221	118.404	121.539
8.	Abschreibungen	815.988	1.866.451	3.498.167	4.206.454	4.191.030
	a) immaterielle Vermögensgegenstände	2.767	2.581	897	1.000	1.000
	b) Bauten	524.201	1.576.669	3.421.292	4.128.170	4.128.170
	c) Technische Anlagen & Maschinen	11.010	10.942	10.272	10.014	9.854
	d) Betriebsvorrichtungen	272.085	272.085	59.987	59.987	43.257
	e) Geschäftsausstattung	5.506	3.473	4.501	5.999	7.298
	f) GWG	419	700	1.217	1.283	1.450
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.738.975	1.142.136	493.346	359.207	359.122
	a) Vorabmaßnahme - Kampfmittelerkundung	28.888	0	0	0	0
	b) Vorabmaßnahme - Provisorien und temp. Spielbetrieb	1.082.774	554.000	0	0	0
	c) Geschäftsaufwendungen	578.391	536.462	443.311	315.427	314.547
	d) Miete	21.525	23.071	20.753	14.487	14.487
	e) Betriebskosten	16.457	16.927	17.412	17.916	18.436
	f) Aus- und Fortbildungen, Geschäftsreisen	10.939	11.676	11.871	11.377	11.652
10.	Betriebsaufwand	3.895.147	4.397.092	5.378.609	5.856.622	5.870.800
11.	Zinsen und ähnliche Erträge	50.521	148.268	9.359	0	0
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	635.435	675.546	656.245	636.944
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.413.285	-4.420.372	-4.561.512	-4.251.577	-4.263.020
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
15.	sonstige Steuern	22.707	25.000	40.000	70.000	70.000
	Grundsteuer	22.707	25.000	40.000	70.000	70.000
16.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-3.435.992	-4.445.372	-4.601.512	-4.321.577	-4.333.020

VIII. Vermögensplan 2020

FINANZIERUNGSMITTEL (Einnahmen/Mittelherkunft)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz
		Einnahmen 2020 in €
1	2	3
1.	Zuführung zum Stammkapital	0
2.	Zuführung zur Rücklage abzügl. Entnahmen	12.218.273
	a) Infrastrukturmaßnahmen (TBA)	0
	b) der Stadt Karlsruhe	12.218.273
3.	Jahresgewinn	0
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0
5.	Zuweisungen und Zuschüsse	3.000.000
	a) Zuschüsse der Stadt Karlsruhe	0
	b) Zuschüsse Land	3.000.000
	c) Zuschüsse KSC aus Sonderwünschen	0
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte	0
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen	0
8.	Kredite	28.869.343
	a) von der Stadt Karlsruhe	0
	b) von Dritten	28.869.343
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	815.988
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	0
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	44.903.604

FINANZIERUNGSBEDARF (Ausgaben/Mittelverwendung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz
		Ausgaben 2020 in €
1	2	3
1.	Immaterielle Anlagenwerte	0
2.	Sachanlagen	41.467.613
	a) Vollumbau	41.449.913
	b) Infrastrukturmaßnahmen (TBA)	0
	c) Geschäftsausstattung	17.700
3.	Finanzanlagen	0
4.	Rückzahlung von Stammkapital	0
5.	Entnahme aus Rücklage	0
6.	Jahresverlust	3.435.992
7.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0
8.	Auflösung Ertragszuschüsse	0
	a) Zuschüsse Land Baden-Württemberg	0
	b) Zuschüsse KSC aus Sonderwünschen	0
9.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0
10.	Tilgung von Krediten	0
	a) an Stadt Karlsruhe	0
	b) an Dritte	0
11.	Gewährung von Krediten	0
12.	Finanzierungsfehlbedarf aus Vorjahren	0
13.	Finanzierungsbedarf insgesamt	44.903.604

IX. Verpflichtungsermächtigungen 2020

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSGABEN für das Wirtschaftsjahr 2020

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 in €	davon voraussichtlich fällige Ausgaben			
			2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
1	2	3	4	5	6	7
1.	Infrastrukturmaßnahmen (bisher TBA)	3.850.000	0	3.850.000	0	0
2.	Nachträge/Risiken bezüglich Vollumbau	19.420.887	15.266.986	4.153.901	0	0
3.	Beratungsleistungen i.R. des Vollumbaus	600.000	300.000	300.000	0	0
4.	Forstrechtlicher Ausgleich i.R. des Vollumbaus	28.000	14.000	14.000	0	0
	Summe	23.898.887	15.580.986	8.317.901	0	0

X. Stellenübersicht 2020

STELLENÜBERSICHT für das Wirtschaftsjahr 2020 Darstellung je Entgeltgruppe inkl. Vergleich Vorjahr

Angestellte je Entgeltgruppe	Entgeltgruppe TVöD	Stellenanzahl		Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterung
		Planansatz zum 01.01.			
		2019	2020		
1	2	3	4	5	6
Höherer Dienst	E15Ü				+ Zulage
	E15	1	1	1	
	E14				
	E13				
Gehobener Dienst	E12				
	E11	2	2		
	E10	2	2	1	
	E9c	1	1	1	
Mittlerer Dienst	E9b	1	1	1	
	E9a		1	1,5*	
	E8	2	1		
	E7				
	E6				
Einfacher Dienst	E5			1	
	E4	2	2	1	
	E3				
	E2				
	E1				
Summe		11	11	7,5	

* davon 0,5 befristete Elternzeitvertretung

Hinweis:

Kurzfristig und geringfügig Beschäftigte sind nicht aufgeführt.

Nachrichtlich:

Städtische Dienststellen erbringen Leistungen für den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark. Dies ist über interne Dienstleistungsvereinbarungen geregelt und die Leistungen werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Beamte je Besoldungsgruppe	Besoldungsgruppe	Stellenanzahl		Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterung
		Planansatz zum 01.01.			
		2019	2020		
1	2	3	4	5	6
Höherer Dienst	A16 A15 A14 A13h				
Gehobener Dienst	A13g A12 A11 A10 A9g	1	1	1	
Mittlerer Dienst	A9m A8 A7 A6				
Summe		1	1	1	

XI. Finanzplan 2020 - 2024

FINANZIERUNGSMITTEL (Einnahmen/Mittelherkunft)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz Vorjahr 2019 in €	Planansatz				
			Einnahmen 2020 in €	Einnahmen 2021 in €	Einnahmen 2022 in €	Einnahmen 2023 in €	Einnahmen 2024 in €
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2.	Zuführung zur Rücklage abzügl. Entnahmen	17.830.199	12.218.273	3.435.992	8.295.372	3.024.619	3.046.387
3.	Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
5.	Zuweisungen und Zuschüsse	65.000	3.000.000	8.000.000	1.923.480	0	0
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0	0
8.	Kredite	37.004.876	28.869.343	84.724.687	5.348.173	0	0
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	512.149	815.988	1.866.451	3.498.167	4.206.454	4.191.030
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0	0
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	55.412.224	44.903.604	98.027.129	19.065.191	7.231.073	7.237.417

FINANZIERUNGSBEDARF (Ausgaben/Mittelverwendung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz Vorjahr 2019 in €	Planansatz				
			Ausgaben 2020 in €	Ausgaben 2021 in €	Ausgaben 2022 in €	Ausgaben 2023 in €	Ausgaben 2024 in €
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Immaterielle Anlagenwerte	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
2.	Sachanlagen	54.073.812	41.467.613	65.180.758	14.253.155	20.700	15.600
3.	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
4.	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
5.	Entnahme aus Rücklage	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresverlust	1.338.412	3.435.992	4.445.372	4.601.512	4.321.577	4.333.020
7.	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
8.	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	209.524	314.286	314.286
9.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
10.	Tilgung von Krediten	0	0	28.400.000	0	2.573.510	2.573.510
11.	Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0	0
12.	Finanzierungsfehlbedarf aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
13.	Finanzierungsbedarf insgesamt	55.412.224	44.903.604	98.027.129	19.065.191	7.231.073	7.237.417